

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 23

Mittwoch, den 15. Juli 2020

Nummer 7



VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 80 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
 Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Öffentliche Bekanntmachung zur Eröffnungsbilanz 01.01.2010 - Gemeinde Dieterode -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode hat in seiner Sitzung am 29.04.20 mit Beschluss Nr. 05-03/20 die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen.

Die Feststellung ist gemäß § 36 Abs. 2 ThürKDG i.V.m. § 25 Abs. 2 ThürKDG in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Die festgestellte Eröffnungsbilanz mit Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes werden vom **15.07.20 bis 31.07.20** während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, öffentlich ausgelegt und sind für Jedermann einzusehen.

Bis zur Feststellung des nachfolgenden Jahresabschlusses ist die Einsichtnahme auch weiterhin in der Kämmerei (Raum 24) der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, gegeben.

Die gesamten Anlagen hierzu sind auch auf der Homepage der VG Ershausen/Geismar nachzulesen unter: www.vg-ershausen-geismar.de - unter der Rubrik „Aktuelles“ - Verwaltung > Finanzen > -Eröffnungsbilanz-.

Schimberg, den 06.07.2020

Rippel
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung zur Eröffnungsbilanz 01.01.2010 - Gemeinde Krombach -

Der Gemeinderat der Gemeinde Krombach hat in seiner Sitzung am 16.10.2019 mit Beschluss Nr. 04-02/19 die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen.

Die Feststellung ist gemäß § 36 Abs. 2 ThürKDG i.V.m. § 25 Abs. 2 ThürKDG in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Die festgestellte Eröffnungsbilanz mit Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes werden vom **15.07.20 bis 31.07.20** während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, öffentlich ausgelegt und sind für Jedermann einzusehen.

Bis zur Feststellung des nachfolgenden Jahresabschlusses ist die Einsichtnahme auch weiterhin in der Kämmerei (Raum 24) der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, gegeben.

Die gesamten Anlagen hierzu sind auch auf der Homepage der VG Ershausen/Geismar nachzulesen unter: www.vg-ershausen-geismar.de - unter der Rubrik „Aktuelles“ - Verwaltung > Finanzen > -Eröffnungsbilanz-.

Schimberg, den 06.07.2020

Rippel
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung zur Eröffnungsbilanz 01.01.2010 - Gemeinde Pfaffschwende -

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende hat in seiner Sitzung am 16.01.20 mit Beschluss Nr. 06-03/20 die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen.

Die Feststellung ist gemäß § 36 Abs. 2 ThürKDG i.V.m. § 25 Abs. 2 ThürKDG in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Die festgestellte Eröffnungsbilanz mit Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes werden vom **15.07.20 bis 31.07.20** während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, öffentlich ausgelegt und sind für Jedermann einzusehen.

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe:

Montag, den 12.08.2020, 13.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, 19.08.2020

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

hausen/Geismar, Kreisstraße 4, öffentlich ausgelegt und sind für Jedermann einzusehen.

Bis zur Feststellung des nachfolgenden Jahresabschlusses ist die Einsichtnahme auch weiterhin in der Kämmerei (Raum 24) der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, gegeben.

Die gesamten Anlagen hierzu sind auch auf der Homepage der VG Ershausen/Geismar nachzulesen unter: www.vg-ershausen-geismar.de - unter der Rubrik „Aktuelles“ - Verwaltung > Finanzen > -Eröffnungsbilanz-.

Schimberg, den 06.07.2020

Rippel
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung zur Eröffnungsbilanz 01.01.2010 - Gemeinde Schwobfeld -

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld hat in seiner Sitzung am 29.05.2020 mit Beschluss Nr. 05-03/20 die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 beschlossen.

Die Feststellung ist gemäß § 36 Abs. 2 ThürKDG i.V.m. § 25 Abs. 2 ThürKDG in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Die festgestellte Eröffnungsbilanz mit Anlagen sowie der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes werden vom **15.07.20 bis 31.07.20** während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, öffentlich ausgelegt und sind für Jedermann einzusehen.

Bis zur Feststellung des nachfolgenden Jahresabschlusses ist die Einsichtnahme auch weiterhin in der Kämmerei (Raum 24) der VG Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, gegeben.

Die gesamten Anlagen hierzu sind auch auf der Homepage der VG Ershausen/Geismar nachzulesen unter: www.vg-ershausen-geismar.de - unter der Rubrik „Aktuelles“ - Verwaltung > Finanzen > -Eröffnungsbilanz-.

Schimberg, den 06.07.2020

Rippel
Vorsitzender

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Str. 24
37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde **Geismar**

Gemarkung: **Geismar**

Flur: 2
Flurstücke: 30/1, 42/1, 42/2, 54/1, 57/1, 58/2, 58/3, 58/4, 58/5, 58/6, 58/7, 58/8, 58/9, 58/10, 58/11, 58/12, 58/13, 58/14, 58/15, 58/16, 58/17, 58/18, 58/19, 58/20, 58/21, 58/22, 58/23, 58/24, 58/25, 58/26, 58/27, 58/28, 58/29, 58/30, 58/31, 58/32, 58/33, 58/34, 58/35, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 60/3, 106/9, 108/1, 121/3, 124/1, 124/2, 125/7, 156/58, 157/58, 158/58, 159/58

Flur: 3
Flurstücke: 1/1, 1/2, 1/3, 16/3, 171/7, 171/8, 172/1, 189, 515/16, 517/16, 520/168, 530/171, 531/171, 540/190, 546/191, 551/215, 554/216, 556/216, 563/168, 564/168, 569/190, 577/171, 578/171, 580/172, 582/172, 585/1

Flur: 4
Flurstücke: 1/99, 1/100, 3/7, 5/124, 5/133, 170/2, 170/3, 170/4, 170/5, 171/1, 171/2, 171/3, 171/4, 172/2, 172/3, 254/1, 256, 257, 258, 260/1, 260/9, 260/16, 265/3, 265/4, 280/7, 281/1, 282/6, 282/8, 315/255, 316/254, 379/267, 387/252, 389/253

Gemarkung: **Großtöpfer**

Flur: 1
Flurstück: 235/8
Flur: 2
Flurstücke: 60/2, 60/4, 61/1, 61/2, 62, 64/1, 65/1, 65/2, 65/3, 107/1, 107/5, 107/6, 107/7, 107/9, 107/10, 111/2, 111/3, 112/2, 112/3, 112/4, 112/5, 117, 119/1, 122/3, 122/4, 122/5, 122/6, 122/8, 122/9, 122/10, 125/2, 125/3, 130/6, 130/7, 131, 137/2, 138, 139/1, 140/6, 141/1, 141/3, 141/4, 143/1, 143/2, 147, 146/10, 149/3, 149/5, 181, 184, 185, 187, 188, 190/109, 199/118, 200/118, 218/113, 250/107, 281/116, 283/116, 285/115, 287/114, 289/112, 294/111, 298/65, 300/64, 313/65, 314/64, 315/64

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 14 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 27.07.2020 bis 26.08.2020

in der Zeit von

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wurde durch das TLBG am 23.04.2020 ein Schutzkonzept zur Sicherstellung allgemeiner Hygienevorschriften bei der Durchführung von Veranstaltungen herausgegeben (www.thueringen.de/tlbg). Es wird deshalb um Einhaltung der Hygienemaßnahmen und einer entsprechenden Voranmeldung zur Einsichtnahme gebeten (Telefon 0361 57 4114-0).

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 2. Juli 2020

Im Auftrag
gez. Gunter Franke
Katasterbereichsleiter
www.thueringen.de/tlbg

Gemeinderat Schimberg

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 33-06/20 vom 23.06.20

Beschlussvorlage:

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Tierarztpraxis“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Architekturbüro Hartleib wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung- ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)

den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Tierarztpraxis“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Erschließungsplan als Satzung zum o.g. Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Schimberg über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:15
davon anwesend:..... 14
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen:..... -

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) war ein Mitglied des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 23.06.20

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinderat Geismar

Abwägungsbeschluss

zur 3. einfachen Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Vor dem Dorfe“ Gemeinde Geismar

Beschluss Nr. 32-08/20 vom 26.06.20

Beschlussvorlage:

Zum Entwurf der 3. einfachen Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Vor dem Dorfe“ wurde bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung-ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) die Abwägung zur 3. einfachen Änderung Bebauungsplan Nr. 5 „Vor dem Dorfe“. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die zu behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung der 3. einfachen Änderung Bebauungsplanes Nr. 5 „Vor dem Dorfe“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Planungsbüro KWR Worbis GmbH wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:13
davon anwesend:12
Ja-Stimmen:12
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Geismar, 26.06.2020

Kozber
Bürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung des Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 8 „Wilbicher Weg“, Gemeinde Geismar

Für den vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.04.2020 unter Beschluss-Nr.: 28-07/20 als Satzung beschlossener Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Wilbicher Weg“ der Gemeinde Geismar, wurde gemäß nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S 3634) durch den Landkreis Eichsfeld unter Geschäftszeichen 63.51101.004/2020-635000070 am 06.07.2020 genehmigt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der genehmigte Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 „Wilbicher Weg“, der Gemeinde Geismar bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg/ OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Gemeinde weist hiermit auf die neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen: Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Geismar, 06.07.2020

Kozber
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Geismar

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 08.07.20 genehmigte Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der **Gemeinde Geismar** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 08.07.2020

Rippel
Vorsitzender

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Geismar

Aufgrund des § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und dem 10. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Aufhebung der Straßenausbaubeiträge) vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Geismar folgende Aufhebungssatzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Geismar vom 15.11.2002 (Inkrafttreten 12.12.2002) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Geismar, den 08.07.2020

Kozber (Siegel)
Bürgermeister

Gemeinde Geismar

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 08.07.20 genehmigte Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geismar wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 08.07.2020

Rippel
Vorsitzender

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Geismar

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und des § 2 der Thüringer-Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457) erlässt die Gemeinde Geismar folgende Satzung:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Ortsbrandmeister und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Ortsbrandmeisters vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **80,00 €**.

(2) Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er jeweils die Hälfte der monatlichen Aufwandsentschädigung des Ortsbrandmeisters (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO).

(3) Übernimmt der Stellvertreter des Ortsbrandmeisters die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, hat er ab dem dritten Monat für den weiteren Zeitraum der Vertretung Anspruch auf Zahlung der für den Vertretenen festgelegten Entschädigung (§ 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO).

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. Leiter Jugendfeuerwehr | 40,00 € |
| 2. Gerätewart | 40,00 € |

(5) Besteht Anspruch auf mehrere Aufwandsentschädigungen ist neben der höchsten Aufwandsentschädigung jeweils die Hälfte der niedrigeren Aufwandsentschädigungen zu zahlen (§ 5 Abs. 4 ThürFwEntschVO).

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am rückwirkend zum 01.01.2020. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.07.2019 und alle übrigen dieser Satzung entgegenstehenden Vorschriften außer Kraft.

Geismar, den 08.07.2020

Kozber
Bürgermeister (Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Überraschung für die Junior Ranger!



Die Eltern in Thüringen atmen langsam wieder auf - die Kinder und Jugendlichen dürfen wieder in der Schule lernen.

Was allerdings bis zu den Sommerferien nicht stattfindet sind die Schul-Arbeitsgemeinschaften. „Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal betreut zwei Junior-Ranger Gruppen an der Grundschule Geismar und eine weitere an der Grundschule Küllstedt. Ziel ist es die Kinder für die biologische Vielfalt zu begeistern, sich aktiv für den Natur- und Umweltschutz einzusetzen und den Naturpark mit seinen Besonderheiten kennenzulernen.“ berichtet Naturparkmitarbeiterin Sibylle Wagner, zuständig für das Sachgebiet Umweltbildung.

Umso größer ist die Enttäuschung bei den kleinen Entdeckern, dass das letzte Treffen im März stattfand und bis zu den Sommerferien kein neuer Termin in Aussicht ist.

Das Umweltbildungsteam des Naturparks nutzte daher die Corona-Krise, um kreativ zu werden. In den vergangenen Tagen überbrachten Sie ihre Ergebnisse an die Schulen. „Die Kinder erhalten von uns einen bunten Briefumschlag mit 5 Forscheraufträgen. Als Anregung können eine Blümmischung ausgesät, ein Dosen-Insektenhotel gebaut oder eine spannende Geschichte zum Tier des Jahres, dem Maulwurf, (vor)gelesen werden.“ erzählt Rangerin Maria Trost, die Leiterin der Junior Gruppe in Geismar.

Bis zu den Schulferien wird es noch weitere Entdeckertüten geben. „Für die Kinder die fleißig mitmachen, hat sich der Förder-

verein des Naturparks (VDF e.V.) etwas Besonderes einfallen lassen. Aus der Vereinskasse wird es einen Gutschein geben. Dieser kann dann bei einem Familien-Sonntagsausflug bei den Naturparkpartnern für Speisen und Getränke eingelöst werden.“ verrät Naturparkleiterin Claudia Wilhelm. Sie und das Umweltbildungsteam freuen sich auf ein gesundes Wiedersehen im neuen Schuljahr und wünschen bis dahin viel Freude beim Entdecken der Überraschungstüten!



Kleine Tüte großer Inhalt - die Entdeckertüte bietet Abwechslung in Corona Zeiten
Foto: Maria Trost



An der Grundschule „Regenbogen“ in Geismar präsentieren die Schulleiterin Frau Schlanstedt und Rangerin Maria Trost stolz die Entdecker-Tüten
Foto: Christoph Heckeroth



Große Freude bei den Junior Rangern und Schulleiterin Astrid Kedziora mit Ranger Christoph Heckeroth in der Grundschule Küllstedt
Foto: Maria Trost

Aus der Region

Wandel von Familien und Demografie besser verstehen!

Bundesregierung fördert Forschungsinfrastruktur zu Familie und Demografie

Warum entscheiden sich Paare für Kinder und warum werden Kinderwünsche oft nicht verwirklicht? Wie verändern sich Familienformen und was bedeutet das für Beziehungen, familiäre Bindungen oder den Zusammenhalt der Generationen? Um diese und weitere Fragen von Familie und zur demografischer Entwicklung besser zu verstehen, ist Forschung auf Basis solider Daten und innovativer Methoden notwendig. Dazu ist jetzt der Startschuss für eine neue familiendemografische Dateninfrastruktur gefallen, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fördern.

Bundesforschungsministerin Anja Karliczek: „Das schönste ist es, wenn sich Paare in Deutschland für Kinder entscheiden. Um Familien zielgerichtet unterstützen zu können, müssen wir wissen, wie sich die Einstellungen zu Familie und Kindern wandeln. Es lohnt, dem einmal gründlich nachzugehen.“

Dabei muss in den Untersuchungen auch die internationale Vergleichbarkeit gewährleistet sein, damit Staaten auch voneinander lernen können. Ich bin schon heute auf die Ergebnisse gespannt, die die neue Dateninfrastruktur zur Familien- und Generationenforschung erheben wird. Sie ist zudem so angelegt, dass sie immer wieder neue Forschungsfragen aufnimmt und damit stets auf dem Stand der Zeit bleibt“

Bundesinnenminister Horst Seehofer: „Wenn wir Familien mit unserer Politik bestmöglich unterstützen wollen, müssen wir ihre Bedürfnisse gut kennen. Wir wollen zielgenaue politische Maßnahmen entwickeln und Familien bei ihren Aufgaben unterstützen. Die Forschung in diesem Bereich ist für die zielgenaue Umsetzung unserer Demografiestrategie unverzichtbar. Deshalb fördern wir sie.“

Die Studie „FReDA - Das familiendemografische Panel“ wird gemeinsam vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), dem Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften GESIS und der Universität zu Köln aufgebaut. Kern dieser Datenerhebung sind jährliche Wiederholungsbefragungen von 18- bis 49-jährigen Frauen und Männern im Rahmen einer repräsentativen Stichprobe. Die Erkenntnisse für Deutschland können systematisch mit anderen Ländern verglichen werden. Neuartig ist für eine Erhebung dieser Größenordnung, dass eine Web-basierte Befragung mit klassischen Befragungen kombiniert wird.

Das spart nicht nur Geld, sondern erreicht die Zielgruppen besser. Die Daten werden der Wissenschaft, der Öffentlichkeit und der Politik kostenlos zur Verfügung gestellt. Das BiB hat dabei die Aufgabe, die Befunde für die Politik aufzubereiten.

Das BMBF und das BMI fördern dieses wissenschaftliche Großprojekt gemeinsam. Das BMBF leistet die Anschubfinanzierung bis 2024 mit 12,5 Mio. Euro. Das BMI wird bei positiver Evaluations für eine Verstärkung sorgen.

Partnerschaft für Demokratie im LK Eichsfeld - Projektanträge 2020

Fördergelder für Demokratieprojekte im Landkreis Eichsfeld zu vergeben



Landkreis Eichsfeld. Die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld vergibt für das zweite Halbjahr 2020 etwa 20.000 Euro für Maßnahmen zur Demokratiestärkung im Landkreis. Anträge können ab sofort gestellt werden.

Das Jahr 2020 bietet vielfältige Möglichkeiten sich mit dem Thema Demokratie auseinanderzusetzen. Bedingt durch die Corona-Pandemie können digitale Demokratieformate neuen Raum schaffen, um sich mit demokratischer Teilhabe zu beschäftigen. Im Bereich der Gedenk- und Erinnerungskultur jährte sich der 75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus. Im 30.

Jahr der deutschen Einheit können die Bedeutung und die Auswirkung der Friedlichen Revolution und Grenzöffnung in den Blick genommen werden.

Die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld greift dies in ihren Förderschwerpunkten für das Jahr 2020 auf und möchte vor allem Bildungsträger und Schulfördervereine unterstützen, die sich mit politischer Bildung und Demokratiebildung auseinandersetzen. Dabei sind kreative und auch unkonventionelle Ideen erwünscht. Daneben können auch Projekte, die demokratie- und menschenfeindlichen Tendenzen entgegenwirken förderfähig sein. Alle Maßnahmen sollten sehr deutlich die Beteiligung der Zielgruppe erkennen lassen und können gern einen integrativen Charakter haben. Um den aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gerecht zu werden, ist es ausdrücklich erwünscht Projekte im digitalen Raum stattfinden zu lassen. Möglich wäre auch eine Kombination aus Präsenz- und Onlineprojekten.

Die Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld bietet interessierten Personen oder Organisationen eine Informationsveranstaltung zur Initiierung digitaler Veranstaltungen und Teilnehmungsformate an. Der konkrete Termin wird gesondert bekannt gegeben.

Hauptzielgruppe der Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld sind Kinder und Jugendliche. Aber auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder pädagogische Fachkräfte sowie ehrenamtlich Tätige können im Fokus der Projektideen stehen. Projektanträge können ab sofort bei der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld im Grenzlandmuseum Eichsfeld eingereicht werden. „Gern beraten wir Vereine, Träger, Initiativen und Privatpersonen zu ihren unterschiedlichen Projektideen. Wir freuen uns auf hoffentlich viele Gespräche“, sagt Andrea Heinemann, Projektkoordinatorin der Partnerschaft. Beratungstermine können unter 036071/900018 vereinbart werden.

Die Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de und www.denkbunt-thueringen.de.

Seit 2020 hat das Grenzlandmuseum Eichsfeld die Trägerschaft für die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld übernommen. Das Grenzlandmuseum Eichsfeld versteht sich als historischer Lernort für die Demokratie. „Geschichte, Demokratie und Umweltbildung“ lauten die Schlagworte der Bildungsangebote, die sich besonders an Jugendliche richten. Die Angebote haben das Ziel, kritisches Geschichtsbewusstsein zu schärfen, Demokratiebewusstsein zu stärken und verantwortungsbewusstes Handeln zu fördern.

Das Grenzlandmuseum Eichsfeld befindet sich auf dem Gelände des ehemaligen innerdeutschen Grenzübergangs Duderstadt-Worbis. Zum Museum gehören auch eine Bildungsstätte und der Grenzlandweg, ein länderübergreifender Rundweg mit original erhaltenen DDR-Grenzsperranlagen.

Kontakt

Koordinierungs- und Fachstelle der
Partnerschaft für Demokratie im Eichsfeld
im Auftrag des Landkreis Eichsfeld
Grenzlandmuseum Eichsfeld
Ulrike Fricke, Andrea Heinemann
Duderstädter Straße 7 - 9

37339 Teistungen
Tel.: 036071 900018
Fax: 036071 900019

E-Mail: koordinierungsstelle@toleranz-foerdern-eichsfeld.de

Web: www.toleranz-foerdern-eichsfeld.de

Veranstungskalender

Angebot - Familienzentrum „Kerbscher Berg“

Liebe Familien, liebe Seniorinnen und Senioren,

ab Juli konnten wir für unsere Gemeinde das Familienzentrum Kerbscher Berg“ Mobil im Einsatz“ mit zwei Angeboten für Familien und Senioren für uns gewinnen. Frau Melanie Schnur, die für das Projekt verantwortlich ist, wird an jedem ersten Mittwoch im Monat nach Erhausen in den Gemeindesaal und ab Herbst in den Elisabethsaal kommen, um dort einen Eltern-Kind-Kurs „Fit für die Zukunft“ und einen Seniorenkurs „Fit bis ins Alter“ anzubieten. Es sind alle Familien mit Babys aus Erhausen und umliegenden Gemeinden im Alter von 4 bis 18 Monaten von 9-10.00 Uhr recht herzlich eingeladen um sich mit anderen Eltern auszutauschen, Begegnung zu gleichaltrigen Babys zu schaffen und von der ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin Anregungen zur Entwicklung des Kindes zu bekommen.

Zum Seniorenkurs „Fit bis ins Alter“ sind alle Seniorinnen und Senioren von 10.30-11.30 Uhr eingeladen. Hier heißt es: „Wer rastet der rostet!“. Bei einer guten Mischung aus Gedächtnistraining, leichten Übungen um körperlich fit zu bleiben und verschiedensten Themen zu Ernährung, Entspannung, Kreativem, Vorsorge und auch zum Kirchenjahr, wird der Kurs für Sie bestimmt eine gelungene Abwechslung zum Alltag. Sobald eine Begegnung der Generationen, also Familien und Senioren bei einer gemütliche Tasse Kaffee wieder möglich ist, wird auch das in diesem Rahmen angeboten.

Der Kurs wird von uns als Gemeinde finanziell unterstützt, so dass für Sie lediglich ein Unkostenbeitrag von 3 € pro Treffen entsteht. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen die Angebote werden ein fester Punkt in unserer Gemeinde.

Es grüßt sie herzlich Ihr
Ortsbürgermeister
Sebastian Wagner



Herzliche Einladung an Familien mit Babys und alle Senioren

Begegnung und miteinander Lernen



<p>9.00 – 10.00 Eltern-Kind-Kurs</p> <p>Eingeladen sind alle Eltern mit Babys im Alter von 4 bis 18 Monaten. Unter der Anleitung einer ausgebildeten PEKIP-Gruppenleiterin können Sie mit Ihrem Kind gezielte Spiel-, Bewegungs- und Sinnesanregungen erleben. Sie lernen die Bedürfnisse Ihres Kindes noch besser verstehen und es in seiner Entwicklung zu begleiten und zu fördern. An die Kursleiterin können Sie Fragen richten und im Austausch mit anderen Eltern Antworten für sich finden. Ihr Kind lernt gleichaltrige Kinder kennen und lernt von ihnen.</p>	<p>10.30 – 11.30 Kurs für Senioren</p> <p>„Wer rastet der rostet.“ Hier können Sie durch kreative Angebote, Gymnastik und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet. An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie Referentinnen zu Ihren Themen ein. z.B. Gesundheit, Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen. Vorsorgevollmacht, ...</p>	<p>9.00 – 10.45 Kurs für SeniorInnen</p> <p>„Lebensqualität im Alter“ Wer rastet der rostet. Hier können Sie durch Gymnastik und Gedächtnisübungen körperlich und geistig fit bleiben. Der Kurs ist entsprechend dem Jahreskreis gestaltet. An die Leiterin können Sie aktuelle Fragen stellen bzw. lädt sie Referentinnen zu Ihren Themen ein. z.B. Gesundheit Entspannung, Ernährung, Pflege von Angehörigen. Vorsorgevollmacht, ...</p>
---	--	--

Im Saal in Erhausen (immer der erste Mittwoch im Monat)

Termine: 01.07. 05.08. 02.09.2020

Leitung: Melanie Schnur „Familienzentrum Mobil“
Teilnehmerbeitrag: 3,00 €

Anmeldung nur Familien notwendig: Bitte unter 0160/5762925 per SMS oder Anruf bis 3 Tage vor Kursbeginn

Gefördert durch:  



Veranstaltungsvorschau der Stadt Bad Sooden-Allendorf



Wir sind wieder für Sie da!

Öffnung der touristischen Infrastruktur in Bad Sooden-Allendorf

Die TOURIST INFORMATION Bad Sooden-Allendorf, Tel. 05652-95870 ist wieder zu den folgenden Öffnungszeiten für Sie da:
Montag-Freitag 09:00-17:00 Uhr und Samstag 09:00-12:00 Uhr

BÜCHEREI
Donnerstag von 15:30-17:00 Uhr
Anmeldung in der Tourist Information

BRUNNEN IN DER WEINREIHE / FONTÄNE IM SCHWANENTEICH
In Betrieb

FEIERABENDMARKT
Der „Markt ab Vier im Kurpark“ findet an jedem 1. Dienstag im Monat von 16:00-20:00 Uhr

FREIBAD
Montag von 15:00-20:00 Uhr
Dienstag-Sonntag von 09:00-14:00 Uhr
und von 15:00-20:00 Uhr

FRÜHKONZERTE
Jeden 2. Sonntag von 10:30-12:00 Uhr
im Foyer/Außenbereich des Werratal Kultur- und Kongress-Zentrums

GRADIERWERK
Das Gradierwerk läuft.
GRENZMUSEUM
Täglich von 10:00-17:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen

RADWANDERUNGEN
Samstag von 14:00-17:00 Uhr
Anmeldung in der Tourist Information

STADTFÜHRUNGEN
Montag um 15:00 Uhr durch Sooden
Freitag um 15:00 Uhr durch Allendorf
Jd. 1. So/Monat, 14:00 Uhr Allendorfer Fachwerk
Anmeldung in der Tourist Information

TOTES-MEER-SALZGROTTE
Täglich von 10:00-18:00 Uhr

WERRATAL SPIELGOLF ANLAGE
Montag bis Freitag von 13:00-18:00 Uhr
Samstag, Sonn- u. Feiertag von 11:00-18:00 Uhr

WERRATALTHERME
Ab 15.07.2020 wieder geöffnet:
BAD Montag bis Sonntag 10:00-20:00 Uhr
SAUNA Montag bis Sonntag 10:00-14:30 Uhr
und 15:30-20:00 Uhr

WOHNMOBILSTELLPLATZ
Der Wohnmobilstellplatz am Franzrasen ist geöffnet.

BADSOODENALLENDORF

Stand: 07.07.2020
Änderungen vorbehalten
www.bad-sooden-allendorf.de

VERANSTALTUNGEN AUGUST 2020

Bitte beachten Sie, dass es durch Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie zu Änderungen im Veranstaltungsangebot kommen kann. Durch Lockerungen können sich noch zusätzliche Angebote ergeben, die wir dann gesondert ankündigen werden oder leider auch Ausfälle entstehen.

Sonntag, 02.08.2020 14:00-15:30 Uhr Stadtführung „Allendorf“ Fachwerk & St.Crucis Anmeldung erforderlich Treffpunkt: Marktplatz	Montag, 10.08.2020 15:00-17:00 Uhr Stadtführung „Sooden“ Anmeldung erforderlich Treffpunkt: Söder Tor	Montag, 24.08.2020 15:00-17:00 Uhr Stadtführung „Sooden“ Anmeldung erforderlich Treffpunkt: Söder Tor
Montag, 03.08.2020 15:00-17:00 Uhr Stadtführung „Sooden“ Anmeldung erforderlich Treffpunkt: Söder Tor	Freitag, 14.08.2020 15:00-17:00 Uhr Stadtführung „Allendorf“ Anmeldung erforderlich Treffpunkt: Marktplatz	Freitag, 28.08.2020 15:00-17:00 Uhr Stadtführung „Allendorf“ Anmeldung erforderlich Treffpunkt: Marktplatz
Dienstag, 04.08.2020 16:00-20:00 Uhr Markt ab VIER im Kurpark Ort: Tourist Informationskurpark	Montag, 17.08.2020 15:00-17:00 Uhr Stadtführung „Sooden“ Anmeldung erforderlich Treffpunkt: Söder Tor	Sonntag, 30.08.2020 10:00 Uhr Klappstuhl-Gottesdienst für Jung und Alt „Mit allen Wassern gewaschen“ Ort: Am Gradierwerk
Freitag, 07.08.2020 15:00-17:00 Uhr Stadtführung „Allendorf“ Anmeldung erforderlich Treffpunkt: Marktplatz	Freitag, 21.08.2020 15:00-17:00 Uhr Stadtführung „Allendorf“ Anmeldung erforderlich Treffpunkt: Marktplatz	17:00 Uhr Beethovenkonzert für 4 Hände an der Orgel mit Ka Young Lee und LKM Uwe Maibaum Ort: St. Crucis-Kirche
Sonntag, 09.08.2020 10:30-12:00 Uhr Matinee mit „Big Tones“ Ort: Foyer des Werratal Kultur- und Kongress-Zentrums	Sonntag, 23.08.2020 10:30-12:00 Uhr Matinee mit dem Autoharpinger Alexandre Zindel Ort: Foyer des Werratal Kultur- und Kongress-Zentrums	Montag, 31.08.2020 15:00-17:00 Uhr Stadtführung „Sooden“ Anmeldung erforderlich Treffpunkt: Söder Tor

REGELMÄßIGE VERANSTALTUNGEN

Konzertmatinee Sonntag, 3. Veranstaltungsbereich
Ort: Foyer des Werratal Kultur- und Kongress-Zentrums
10:30 - 12:00 Uhr
Tanz im Kurpark mit Live-Musik * (Diese Veranstaltung findet z.B. nicht statt)
Sonntag (am 3. Sonntag/Monat, s. Veranstaltungsbereich)
Samstag (am 3. Sonntag/Monat, s. Veranstaltungsbereich)
Ort: Weinbaue am Kurpark
15:00 - 17:30 Uhr
19:30 - 22:30 Uhr
Geldfreie Radwanderungen (Mai-September)
Samstag - Anmeldung, Tourist Information, Treffpunkt: Radlerreff, Rosenstraße 9A
14:30 - 17:00 Uhr
Markt ab Vier im Kurpark
Montag im St. Sooden * Treffpunkt: Söder Tor
Freitag im St. Allendorf * Treffpunkt: Marktplatz
Dienstag Allendorf bei Nacht in historischen Gebäuden * * (Diese Veranstaltung findet z.Zt. nicht statt)
Samstag - Stadtführung für Kinder * * * (Diese Veranstaltung findet z.Zt. nicht statt)
am 1. So/Monat, Treffpunkt: Klinik Werratal
am 1. Sonntag/Monat (Mai-September), Treffpunkt: Marktplatz
14:30 - 16:00 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr
* Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen, Bogenstra. Teilnehmernzahl - Anmeldung in der Tourist Information, Tel. 05652-95870 (Namensliste). Ein Mund-Nasen-Schutz ist bei allen Stadtführungen zu tragen, bei den Radwanderungen zur Abholung der Räder und bei der Einkehr.
** Sonderausgabe, bei dieser Veranstaltung sind 20 Personen auf Signalfeld wieder stattfinden können.

MUSEUM / ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Stadtmuseum im Söder Tor * (z.Zt. noch geschlossen)
Mittwoch (April-Oktober), Samstag, Sonn- und Feiertage
14:00 - 17:00 Uhr
Tafelberg Museum „Schiffersgrund“, bei Abach / Schenkeberg
Täglich
10:00 - 17:00 Uhr
Bücherei, am Brunnenplatz
Dienstag
15:30 - 17:00 Uhr
Leseräume, in der Plehnigstraße, Landgraf-Philipp-Platz 1/2
WerratalThema, am Gradierwerk * (Achtung: gebildete Öffnungszeiten)
BAD Montag - Sonntag
SAUNA Montag - Sonntag
10:00 - 20:00 Uhr
15:30 - 20:00 Uhr
Werratal Spielgolf-Anlage, Am Gradierwerk * (Achtung: gebildete Öffnungszeiten)
Montag - Freitag
13:00 - 18:00 Uhr
11:00 - 18:00 Uhr
Tourist Information, Landgraf-Philipp-Platz 1/2
Samstag (April-September)
09:00 - 17:00 Uhr
09:00 - 12:00 Uhr
* Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der derzeitigen Lage zu Änderungen der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtungen kommen kann.
Bitte informieren Sie sich nochmal gesondert über deren Aktualität.
Alle Angaben sind ohne Gewähr.

BADSOODENALLENDORF

www.bad-sooden-allendorf.de

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
ERSHAUSEN**

**TAG DER
OFFENEN TÜR**

Auf Grund der aktuellen Situation
sehen wir uns leider dazu
gezwungen, die geplante
Veranstaltung für dieses Jahr
abzusagen.

Termin für das nächste Jahr:
6. – 8. AUGUST 2021

Die Wehrführung und der Verein
der Freiwilligen Feuerwehr Ershausen



FEUERWEHR ERSHAUSEN
Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehverein



www.feuerwehr-ershausen.de

Absage GenussBus-Touren am 23.7. und 13.08.2020

Auf Grund der allgemeinen Situation, vor allem aber zum Schutz aller Beteiligten, hat sich der HVE als touristischer Dachverband der Region Eichsfeld dazu entschlossen, auf die Empfehlungen der Bundesregierung und die damit verbundenen Einschränkungen in Niedersachsen und Thüringen zu reagieren und folgende Veranstaltungen abzusagen.

Die geplanten Eichsfelder **GenussBus-Touren** 4 und 5 am **23. Juli 2020** in den Harz mit Floßfahrt ab Wendefurth, Besuch der ehemaligen Zisterzienserabtei Blankenburg und Kloster Michaelstein, so wie die Tour am **13. August 2020** nach Heckenbeck und Bad Gandersheim mit Stiftskirche und einem Besuch im Rosen-Café des Klosters Brunshausen werden abgesagt.

Gerold Wucherpfennig
HVE-Vorsitzender

Aus Vereinen und Verbänden

Das Eichsfeld - eine aufstrebende Urlaubsregion

Neuer Rekord bei den Übernachtungszahlen

Nachdem aktuell die Übernachtungszahlen des Jahres 2019 für das gesamte Eichsfeld vorliegen, ist nunmehr eine Analyse durch den HVE als touristischen Dachverband des Eichsfelds möglich. Zur Freude des gesamten HVE-Teams stieg die Übernachtungszahl im Eichsfeld auch im vergangenen Jahr wieder.

Während das Eichsfeld im Jahr 2005 noch rund 352.000 Übernachtungen verzeichnen konnte, waren es 2010 bereits 427.000. Fünf Jahre später im Jahr 2015 übernachteten 445.000 Gäste im Eichsfeld und 2019 gar 489.000. Diese kontinuierlichen Steigerungen erfreuen den HVE-Vorsitzenden Gerold Wucherpfennig sehr, zumal diese stetige Tendenz im Vergleich zu anderen Destinationen nicht selbstverständlich ist.



Die Tourismusbranche leidet wirksam unter der Corona-Pandemie. Das belegen ebenfalls die neuesten Daten des Thüringer Landesamtes für Statistik. So brachen die Zahlen für das Eichsfeld im März 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat um 58,2 % bei den Gästezahlen und um 42,7 % bei den Übernachtungen ein. Ganz Thüringen verzeichnete sogar ein Minus bei den Gästen von 62,7 % und 50,2 % bei den Übernachtungen.

Aber - der Trend zum Urlaub im eigenen Land kann auch eine Chance für den hiesigen Tourismus bieten. Die Menschen sind vorsichtig und greifen momentan doch eher auf die Möglichkeiten zurück, in Deutschland Urlaub zu machen.

Eine große Bewegung könnte sich für die Sommerferien anbahnen. Das sind natürlich die Hauptreisemonate. Möglicherweise bringen zudem die Herbstmonate September, Oktober und November, wie bereits im vergangenen Jahr, einen Zuwachs an Gästen im Eichsfeld, vermutet Gerold Wucherpfennig. Die Zahlen zeigen, dass die Aufenthaltsdauer der Gäste in Thüringen bei durchschnittlich vier Tagen liegt und damit sich um einen dreiviertel Tag gegenüber dem Vorjahresmonat gesteigert hat. Für Kurzurlauber aus ganz Deutschland und über diese Grenzen hinaus ist das Eichsfeld also eine prädestinierte Alternative.

Schätze der Region Eichsfeld entdecken!

Die **über 1100 Jahre alte Vergangenheit** der Region hat abwechslungsreiche Spuren hinterlassen. Ein Besuch ist absolut lohnenswert. Kultur und Geschichte wartet in den historischen Städten darauf entdeckt zu werden. Beeindruckende Kirchenbauten außerdem zahlreiche Fachwerkgebäude von der Gotik, über die Renaissance, den Barock, den Klassizismus bis zur hin Moderne und die zeitgenössische Architektur lassen keine Epoche mit markanten Leuchttürmen aus. Eine vielfältige Museumslandschaft, Kulturdenkmäler, wie Burgen, Klöster, Schlösser oder auch die geschichtsträchtigen Dörfer bieten Alternativen für jeden Geschmack.

Vielfalt genießen und alle Sinne des Genusses anregen, dass gelingt mit bodenständiger Küche und den kulinarischen Spezialitäten. Hier müssen die warmverarbeitenden Wurstwaren und der Eichsfelder Schmandkuchen unbedingt genannt sein.

Und schließlich - **Natur aktiv erleben!** Faszinierende Landschaften und die Möglichkeiten im Eichsfeld zu Wandern, sind fast unbegrenzt. Bewaldete Höhenzüge mit 24 Bergen über 500 ü. N.N. mit grandiosen Aussichten, verschlungene Pfade, weite Felder und alte Streuobstwiesen, Flüsse und stehende Gewässer wollen erkundet werden und laden zum anspruchsvollen Aktivurlaub oder einfach zum Verweilen in der Natur ein. Auch die Radfahrer kommen voll auf ihre Kosten - sei es die anspruchsvolle Tour, die romantische Tour zu Zweit, die ruhige Familientour mit den Kleinen oder die spannende über Stock und Stein mit den Großen. Aktuell bewirbt der HVE Eichsfeld Touristik sehr stark die sehr gut ausgebauten und zum Teil zertifizierten Rad- und Wanderwege im Eichsfeld und setzt nun noch mehr auf die Potenziale seiner Region. Denn diese hat wirklich so einiges zu bieten.

Die guten Angebote sind schnell gefunden und werden ebenso schnell vergriffen sein. Man muss sich sicher bald entscheiden, noch entsprechende Plätze zu finden. „Alle bisherigen Begebenheiten können also auch eine große Chance für den Inlandstourismus sein. Darauf setzten wir als HVE, dem Dachverband für Tourismus.“ ... da sind sich Ute Morgenthal (Geschäftsführerin) und Gerold Wucherpfennig (Vorsitzender) einig.

Prognostizieren, dass es laut Aussagen von Experten zu einer Steigerung des Inlandstourismus kommen soll und auch die Urlaubsregion Eichsfeld begünstigt, kann der HVE-Vorsitzende natürlich nicht. „Ohne Corona hätten wir aber in diesem Jahr mit sehr großer Wahrscheinlichkeit erstmals die 500.000er Grenze überschritten“, schließt er an.

Informationen zu den kulturellen Besonderheiten, den kulinarischen Spezialitäten sowie den Rad- und Wanderwegen unter info@eichsfeld.de oder in der Geschäftsstelle des HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Conrad-Hentrich-Platz 1
Leinefelde
37327 Leinefelde-Worbis
Telefon: 03605 2006760
Telefax: 03605 2006766

Stabilität gewährleisten - Zukunft gestalten:

Daseinsvorsorge an 365 Tagen im Jahr.



Lebensqualität beginnt mit alltäglichen Dingen. Die sichere Versorgung mit Trinkwasser, Strom und Wärme gehört genauso dazu wie eine effiziente Abwasser- und Abfallentsorgung. Der jährliche Tag der Daseinsvorsorge am 23. Juni widmet sich diesen Aufgaben und den Menschen, die sich dafür einsetzen. In der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke sind das fast 350 Mitarbeiter. In 10 Berufen und 2 dualen Studiengängen werden die Fachkräfte von morgen selbst ausgebildet. 9 Azubis starten im August 2020 in ihre berufliche Zukunft. Angehenden Ingenieuren bietet EW seit 2014 ein Stipendiaten-Programm mit intensivem Praxis-Mehrwert.

Perspektiven, die es ermöglichen vor Ort sesshaft zu werden, schafft die Unternehmensgruppe in vielerlei Hinsicht. Sie unterstützt Städte und Gemeinden unter anderem bei der Planung und Umsetzung von Wohnbau- und Gewerbeflächen. Insgesamt 105 Hektar wurden so bereits erschlossen. Zukunftsorientierte Mobilität wird ebenfalls maßgeblich mitgestaltet. Neben erdgasbetriebenen Bussen kommen ab dem Frühjahr 2021 Elektrobusse im StadtBus-Verkehr von Heilbad Heiligenstadt zum Einsatz. Darüber hinaus wird der Ausbau der Ladeinfrastruktur in der Region vorangebracht. Das Ladenetz des Unternehmensverbunds, zu dem auch die Stadtwerke Heilbad Heiligenstadt gehören, umfasst derzeit 15 öffentliche Ladesäulen. Eine der ersten Schnellladestationen ist aktuell in Dingelstädt geplant.

Auch im Bereich der intelligenten Energiegewinnung und -versorgung erarbeiten die EW-Ingenieure stets neue Lösungsansätze. An erster Stelle dabei steht Umweltverträglichkeit mit Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu verbinden. Seit 2013 liefert die Biogaserzeugungs-, -aufbereitungs- und -einspeisungsanlage bei Weißenborn-Lüderode Energie aus nachwachsenden Rohstoffen. Über die Hälfte des Fernwärmebedarfs der Heiligenstädter Innenstadt kann durch das veredelte Biogas klimaneutral produziert werden. 2014 wurden 2 unternehmenseigene Windenergieanlagen mit einer Leistung von jeweils 2,3 Megawatt in Betrieb genommen. Sie können mehr als 4.500 Haushalte mit umweltfreundlichem Strom versorgen. In der zweiten Jahreshälfte 2020 geht die erste Photovoltaik-Freiflächenanlage der Eichsfeldwerke auf dem Gelände der alten Deponie bei Brehme ans Netz. Bis zu 750.000 Kilowattstunden regenerativen Strom soll sie künftig liefern. Durch alle innovativen Energielösungen des Unternehmensverbunds konnten allein im letzten Jahr insgesamt mehr als 22.500 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Nachhaltige Entsorgungskonzepte sind ebenso Teil attraktiver Ortschaften. Auf der Kläranlage in Günterode werden seit letztem Jahr schwimmende Pflanzinseln auf den Schöningsteichen eingesetzt. Das Forschungsprojekt soll die Reinigungsleistung der Anlage mit geringst möglicher Energiezufuhr steigern. Neben der Erprobung neuer Verfahren zur Abwasserreinigung wird auch der Anschlussgrad im ländlichen Raum immer weiter erhöht. In Thalwenden laufen aktuell die Arbeiten zum Neubau einer Ortskläranlage. Noch in diesem Jahr soll sie fertiggestellt sein.



Frederic Döring, Projektingenieur der EW Wärme, ist einer von derzeit 347 engagierten Mitarbeitern der Eichsfeldwerke. Sie unterstützen den Lebensalltag von knapp 100.000 Kunden.

Faszination Eichsfeld - Fotografen aufgepasst!

Unter dem diesjährigen Motto: „Lichtvariationen - Facetten des Eichsfelds“ startet ab sofort der Fotowettbewerb der Eichsfeldwerke. Gesucht werden Aufnahmen, die das Eichsfeld in seiner landschaftlichen Schönheit, vielfältigen Historie und Individualität im Lichtspiel zeigen.



Die besten drei Einsendungen werden mit hochwertigen und attraktiven Preisen prämiert: Den Gewinner des Hauptpreises erwartet eine „GoPro Hero7“ Actionkamera. Platz 2 darf sich über eine „Polaroid Originals“ - Sofortbildkamera freuen. Der 3. Platz wird mit einem Amazon Gutschein im Wert von 50 Euro prämiert. Den Sieger-Motiven ist auch ein Platz im exklusiven EW-Kalender 2021 sicher.

Wichtig für die Teilnahme:

- Digitale Bilddatei im Querformat, Mindestauflösung 4 Megapixel (max. 5 Fotos pro Teilnehmer)
- Fotos per E-Mail an: medien@ew-netz.de (maximal 10 MB)
- Ort und Datum der Aufnahme sowie Namen, Anschrift und Telefonnummer des Fotografen angeben
- Einsendeschluss ist der 11. September 2020

Mit der Einsendung versichert jeder Teilnehmer, dass die Bilder frei von Rechten Dritter sind. Er stimmt außerdem einer Veröffentlichung durch die Eichsfeldwerke GmbH im Rahmen der Unternehmenskommunikation zu. Bilder, Name und E-Mail-Adresse werden zum Zwecke des Fotowettbewerbs (Auswertung / Gewinnbenachrichtigung / Veröffentlichung im Unternehmenskalender) und der Unternehmenskommunikation gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und verarbeitet.



Manuel Auge belegte im letzten Jahr den 1. Platz beim Fotowettbewerb „Blickfang: Meine Heimat“. Eine seiner Einsendungen war das Bild: „Skywalk-Sonnenstein“. (Bildquelle: Manuel Auge)

Schüler-Ferienticket 2020

Auf Entdeckungstour durch Thüringen



In den Sommerferien ganz Thüringen entdecken - das ist auch in diesem Jahr möglich. Die EW Bus GmbH bietet jungen Leuten bis einschließlich 20 Jahren zusammen mit weiteren beteiligten Verkehrsunternehmen wieder das Schüler-Ferienticket an. Für 29 Euro können Ticketbesitzer vom 18. Juli bis 30. August 2020 mit Bus, Bahn und Straßenbahn quer durchs Bundesland reisen. Wer nur mit dem Bus fahren möchte, ist mit dem Schüler-Ferienticket Mini für 15 Euro gut beraten. Unabhängig und flexibel können damit viele Ausflugsziele wie beispielsweise der Bärenpark in Worbis, die Draisine in Lengsfeld unterm Stein oder das Heimatmuseum in Heilbad Heiligenstadt besucht werden.

Die Tickets sind ab sofort direkt im Bus, in der Mobilitätszentrale in Leinefelde oder an den Betriebshöfen der EW Bus in der Abbestraße 8 in Leinefelde sowie in der Dingelstädter Straße 51b in Heilbad Heiligenstadt erhältlich. Mehr Informationen sowie eine Auflistung aller beteiligten Unternehmen gibt es unter www.sft-thueringen.de und www.facebook.com/schueler-ferienticket-thueringen.

Für volle Flexibilität außerhalb der Sommerferien bietet die EW Bus exklusiv für ihr gesamtes Liniennetz das SchülerFreizeitTicket an. Es ist werktags ab 14 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen gültig. Gegen Vorlage des Schülerscheines ist der Monatsfahrchein für einen Betrag von 9,50 Euro direkt beim Busfahrer erhältlich.

Mehr unter: www.eichsfeldwerke.de.

Bei Fragen helfen die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale der EW Bus GmbH unter 03605 5152-53 gern weiter.

Größter regionaler Pflegeausbildungsbund im Eichsfeld gegründet

Generalistische Pflegeausbildung startet im Sommer



Reifenstein. Zu einem besonderen Anlass hat das Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums am Montag, den 22.06.2020, nach Reifenstein eingeladen. Mit Beginn zum 1. September 2020 startet die Berufsbildende Schule mit 3 Kliniken, 9 Pflegeheimen und 4 Sozialstationen den größten regionalen Ausbildungsverbund mit konfessioneller Prägung für die neue generalistische Pflegeausbildung. Der Verbund, dem das Eichsfeld Klinikum, das Ökumenische Hainich Klinikum Mühlhausen, die Kurklinik Heiligenstadt, die Katholischen Altenpflegeheime in Reifenstein, Heiligenstadt, Küllstedt, Birkenfelde, Dingelstädt, Niederorschel, Breitenworbis und Nordhausen sowie die Sozialstationen des Caritativen Pflegedienstes Eichsfeld in Heiligenstadt, Dingelstädt/Mühlhausen, Worbis und Bad Frankenhausen angehören, nimmt eine herausragende Stellung im Landkreis Eichsfeld und der näheren Umgebung ein.

Individuelle Lernatmosphäre

„Der Verbund katholischer und ökumenischer Einrichtungen versteht sich als eine Werte- und Dienstgemeinschaft, welche die Persönlichkeitsbildung der Auszubildenden auf Basis einer christlichen Grundhaltung als elementar für die Ausübung des Pflegeberufes betrachtet“, erklärt Dr. Dietmar Wiederhold. Der Diplom-Pflege- und Gesundheitswissenschaftler hat gemeinsam mit dem Team des Bildungsinstituts und den Partneereinrichtungen bereits seit dem letzten Jahr intensiv an der Ausgestaltung einer innovativen Kooperation gearbeitet. „Durch eine gemeinsame Vision und die enge Vernetzung sind in den Einrichtungen attraktive Lernangebote möglich. So können wir nicht nur in der Theorie, sondern auch bei den praktischen Einsätzen eine individuelle Lernatmosphäre, ein intensives Eingehen auf jeden Azubi sowie familienähnliche soziale Beziehungen ermöglichen.“ Der einzigartige Ausbildungsverbund wird die generalistische Ausbildung zum Pflegefachmann bzw. zur Pflegefachfrau mit vielfältigen Vertiefungen anbieten.

Was bedeutet generalistische Ausbildung?

Mit der generalistischen Pflegeausbildung wird die bisherige Ausbildung in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege in einem einheitlichen und modernen Beruf zusammengeführt. Die Absolventen können nach ihrem erfolgreichen Abschluss in allen Pflegebereichen mit Menschen in verschiedenen Lebensphasen arbeiten. Sie erlangen ein umfassendes pflegerisches Verständnis, so dass sie sich schnell in die jeweiligen Spezialgebiete einarbeiten können. Zahlreiche Weiterentwicklungsmöglichkeiten und eine europaweite Anerkennung machen die Berufsausübung zukunftsfähig und flexibel.

Beruf mit Perspektive

Das aktuelle Pflegeberufegesetz hat im Januar 2020 das bisher geltende Altenpflege- und das Krankenpflegegesetz abgelöst. Es ging mit einer Neugestaltung der bisherigen Pflegeausbildung einher. Ziel war es, die Ausbildungen attraktiver zu machen und so den Pflegeberuf aufzuwerten. Gerade in der heutigen Zeit wird deutlich, wie enorm wichtig der Pflegeberuf für die Gesellschaft ist. Auch im Eichsfeld hat die Pflegeausbildung seit jeher einen hohen Stellenwert, denn das heutige Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums hat seit 1932 mehr als 1.400 Pflegekräfte für die Region ausgebildet. Das Institut ist als Berufsschule für die generalistische Pflegeausbildung staatlich anerkannt und hat sogar selbst an dem Thüringer Lehrplan für diesen neuen Beruf mitgearbeitet.

Ausbildung mit Vertiefung

Die Ausbildung beginnt jeweils am 1. September eines Jahres und dauert drei Jahre. Die theoretische Ausbildung findet für die Azubis aller Träger gemeinsam im Bildungsinstitut des Eichsfeld Klinikums in Heilbad Heiligenstadt statt. Die praktische Ausbildung erfolgt hauptsächlich beim Träger der praktischen Ausbildung - also in der Einrichtung, mit dem der Azubi seinen Ausbildungsvertrag hat. Das kann eines der katholischen Pflegeheime oder eine der Kliniken sein.

Ausbildungsträger im Pflegeausbildungsbund Eichsfeld

Eichsfeld Klinikum gGmbH

- Haus Reifenstein
Im Kloster 7, 37355 Niederorschel/Reifenstein
- Haus St. Elisabeth
Elisabethstr. 61, 37339 Leinefelde-Worbis
- Haus St. Vincenz
Windische Gasse 112, 37308 Heilbad Heiligenstadt
www.eichsfeld-klinikum.de

Ökumenisches Hainich Klinikum gGmbH

- Pfafferoode 102, 99974 Mühlhausen
www.oehk.de

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

- Altenpflegezentrum Hospital „Zum Hl. Geist“
Hospitalstraße 1, 37308 Heilbad Heiligenstadt
- Altenpflegezentrum „St. Vincenz“
Dingelstädter Straße 1, 37359 Küllstedt
- Altenpflegezentrum „Karls Hof“
Oberdorf 83, 37318 Birkenfelde
- Altenpflegezentrum „Hl. Louise“
Birkunger Str. 9, 37351 Dingelstädt
- Altenpflegezentrum „St. Josefshaus“
Klosterstraße 4, 37355 Niederorschel
www.eichsfelder-altenheime.de

Katholische Altenpflegeheime Breitenworbis

- Katholisches Altenpflegeheim „St. Josef“
Straße der Demokratie 20, 37339 Breitenworbis
- Katholisches Altenpflegeheim „St. Elisabeth“
Stationsweg 2, 37339 Breitenworbis
www.altenpflegeheim-breitenworbis.com

Caritas Trägergesellschaft „St. Elisabeth“

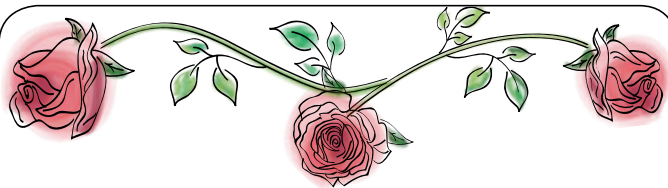
- Caritas Altenpflegezentrum St. Josefshaus
Kranichstraße 12, 99734 Nordhausen
www.caritas-cte.de

Mit der Wahl des Ausbildungsträgers entscheidet sich der Azubi, wo er den Hauptteil der praktischen Ausbildung absolviert und welcher Vertiefungseinsatz mit einem besonderen Pflege-schwerpunkt gewählt wird. Unabhängig davon erfolgt die praktische Ausbildung für alle Azubis in den Kliniken, Pflegeheimen, Pflegediensten und Partneereinrichtungen des Verbunds. Schwerpunkte sind die stationäre und ambulante Akut- und Langzeitpflege, die pädiatrische Pflege, die psychiatrische Pflege sowie weitere Bereiche, wie zum Beispiel die rehabilitative Pflege.

Attraktive Ausbildungsbedingungen

Die Ausbildungsvergütung und der Urlaub richten sich nach den Tarifen der AVR-Caritas bzw. der AVR-Diakonie: Demnach liegt die Ausbildungsvergütung bei über 1.000 Euro pro Monat und es werden 30 Tage Urlaub gewährt. Hinzu kommen Zeitzuschläge, Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Zudem können die Pflege-Azubis die betriebliche Altersversorgung in Anspruch nehmen. Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die gesundheitliche und persönliche Eignung, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (mind. B2-Level), ein absolviertes Pflegepraktikum und eine positive Grundeinstellung gegenüber den christlichen Zielen der Ausbildungsträger. Ein Realschulabschluss oder gleichwertiger Schulabschluss mit guten Leistungen oder ein Hauptschulabschluss mit erfolgreich abgeschlossener mindestens zweijähriger Berufsausbildung oder mit mindestens einjähriger Pflegeassistenten- oder -helferausbildung wird vorausgesetzt.

Wir gratulieren



... zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Maria u. Karl Josef Jünemann, Kella

die am 17.07.2020 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten werden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Rippel
Vorsitzender

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen

Sommerferien für die Heizung - Umwälzpumpe abschalten spart Energie

Auch mit kalten Heizkörpern in allen Räumen kann eine Heizungsanlage unnötig Energie verbrauchen. Das passiert, wenn die mit Strom betriebene Umwälzpumpe einfach weiterläuft, obwohl ihre Arbeit nicht benötigt wird. Wer seine Heizung selbst steuern kann, sollte deshalb den Sommerbetrieb einschalten.

Die Heizungspumpe hält den Kreislauf des erwärmten Wassers zwischen Kessel und Heizkörpern in Gang. Bei Heizungen mit moderner Regelungstechnik schaltet sich die Pumpe im Sommer meist automatisch ab. „Bei älteren Modellen müssen Sie die Umwälzpumpe manuell abstellen.“

Allerdings sollten Sie sie auch im Sommer einmal pro Monat kurz einschalten, um ein Festfressen zu vermeiden. Bei der Abschaltung der Umwälzpumpe sollten die Thermostate an den Heizkörpern voll aufgedreht werden, damit sie über den Sommer nicht blockieren. Bei Anlagen mit nur einer Pumpe für Heizung und Warmwasserbereitung kann die Pumpenleistung eventuell um ein bis zwei Stufen heruntergedreht werden“, rät Reiner Maschke, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen.



Wer hinsichtlich der Technik unsicher ist, sollte in jedem Fall eine Fachkraft zu Rate ziehen.

Heizungspumpe austauschen

Die wirtschaftlichste Lösung ist aber meist der Austausch gegen eine moderne Hocheffizienzpumpe. Sie passt ihre Drehzahl an den tatsächlichen Bedarf an und verbraucht so 90 Prozent weniger Strom. Die

Investitionskosten von 100 bis 300 Euro für eine neue Umwälzpumpe und etwa 120 Euro für den Einbau zahlen sich in kürzester Zeit aus. Außerdem wird der Austausch von alten Heizungspumpen zu Hocheffizienzpumpen durch das BAFA mit 30 Prozent der Investitionskosten gefördert.

Heizungsrohre dämmen

Die heizungsfreie Zeit kann auch zum Dämmen der Heizungs- und Warmwasserrohre genutzt werden. Hierfür muss nicht unbedingt ein Fachbetrieb beauftragt werden. Alle Materialien erhält man günstig im Baumarkt, beispielsweise Dämmschalen aus Kunststoff, Kunststoffkleber und Isolierband. Mit etwas Übung können Heimwerker die Rohre selbst isolieren. Auf der Seite <https://www.verbraucherzentrale.nrw/en/node/30096> gibt es hierzu ein Erklärvideo.

Weitere Fragen zur Heizungsoptimierung und zu Fördermitteln für Energiesparmaßnahmen beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Ein Termin für eine persönliche Beratung kann unter Tel. 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 555140 vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

7 Tipps zum Hitzeschutz in Wohnräumen

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hat sieben Tipps zum Hitzeschutz für Wohnräume zusammengestellt, die für ein angenehmeres Wohnklima im Sommer sorgen.

1. Richtiges Lüften:

Lüften lohnt sich umso mehr, je kühler es draußen ist. Am effektivsten ist das Lüften deshalb in den Nacht- und Morgenstunden. Hier bietet sich die Verwendung eines Thermometers an, welches die Außen- und Innentemperatur misst, denn der subjektive Eindruck täuscht oft.

2. Rollläden, Außenjalousien und andere Verschattungen:

Über die Fenster dringt ein Großteil der Wärme in den Innenraum ein. Die Anbringung eines Sonnenschutzes ist deshalb wichtig. Rollläden und Außenjalousien sind besonders wirksam, weil sie von außen angebracht werden und dadurch viel mehr Wärme abhalten als z. B. Vorhänge. Rollläden, die außerdem eine Einbruchschutzklassifizierung (mindestens RC 2) haben, werden durch die KfW finanziell gefördert. Achtung: Mieter müssen vor Anbringung von außen den Vermieter um Erlaubnis fragen.

3. Sonnenschutzfolien und Sonnenschutzverglasungen:

Sie bieten ebenfalls einen wirksamen Hitzeschutz, verdunkeln allerdings dauerhaft die Räume. Zur Not hilft ein weißes Tuch, das von außen vor das Fenster gehängt wird und leicht wieder entfernt werden kann.

4. Klimageräte:

Klimageräte verbrauchen sehr viel Strom. Gerade bei einfachen Geräten kostet der Betrieb schnell mehr als die Anschaffung. Wer ein Klimagerät benutzen will, sollte ein Gerät mit einer möglichst hohen Energieeffizienzklasse wählen. Die Effizienzklasse ist Teil des Energielabels und steht gut lesbar auf jedem Gerät. Die beste Effizienzklasse ist A+++ . Fest eingebaute Splitgeräte sind erheblich energieeffizienter als mobile Monoblockgeräte. Letztere sind in der Regel drei Effizienzklassen schlechter. Bei der Auswahl sollte auch auf den Geräuschpegel des Klimageräts geachtet werden.

5. Ventilatoren:

Vor der Anschaffung eines Klimageräts sollte zunächst ein simpler Ventilator ausprobiert werden. Er ist in Anschaffung und

Betrieb erheblich preiswerter als ein Klimagerät. Ventilatoren senken zwar nicht die Raumtemperatur, aber sie sorgen für eine gefühlte Kühlung durch die verstärkte Verdunstung der Feuchtigkeit auf der Hautoberfläche.

6. Dach- und Fassadenbegrünung:

Bepflanzungen sorgen für eine natürliche Verschattung auf Wänden und Dächern und tragen dadurch sowie durch Wasserverdunstung zur Kühlung bei. Auch günstig auf dem Grundstück gepflanzte Sträucher und Bäume sorgen für eine Verschattung.

7. Bauliche Maßnahmen:

Eine gute Dämmung des Dachs und der Außenwände sorgt im Sommer für angenehme Innentemperaturen und spart im Winter Heizkosten ein. Dachüberstände und Terrassendächer verringern eine direkte Sonneneinstrahlung ins Haus, wodurch sich die Erwärmung zusätzlich abschwächt. Für Neubauten schreibt die Energieeinsparverordnung vor, dass der Sonneneintrag ins Haus begrenzt werden muss. Auf diese Weise wird Energieaufwand zum Kühlen des neuen Hauses vermieden.

Zu weiteren Fragen des Hitzeschutzes in Wohngebäuden beraten die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale. Mehr Informationen finden Sie auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter Tel. 0800 809 802 400.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.